

Stellungnahme der Deutschen Krebsgesellschaft e.V. (DKG) zum Vorschlag der EU-Kommission zur Änderung der Tabakprodukt- richtlinie

Hier: Einheitsverpackungen

Der Änderungsentwurf der Tabakproduktrichtlinie sieht quaderförmige Zigarettenverpackungen vor, deren Warnhinweise 75 Prozent der Vorder- und Rückseite einnehmen sollen. Diesen Vorschlag begrüßt die Deutsche Krebsgesellschaft, da so zukünftig schmalere Verpackungen und Slim-Zigaretten nicht mehr zulässig sind, womit besonders junge Frauen, die die Zielgruppe für diese Produkte darstellen, nicht mehr gesondert angesprochen würden.

Mit der Überlegung der Bundesregierung, nicht die Form der Verpackungen und die Höhe und Breite der Warnhinweise zu regeln, sondern eine Mindestgröße für die Fläche der Warnhinweise auf der Packung vorzugeben, stimmt die Deutsche Krebsgesellschaft nicht überein.

Das Festlegen von standardisierten quaderförmigen Zigarettenverpackungen ist im Sinne eines europäischen Binnenmarktes unter Berücksichtigung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus. So unterstützt die Änderung der Richtlinie mithilfe klar definierter Anforderungen an die Verpackungsgröße einen einheitlichen Verkehr von Tabakprodukten innerhalb Europas. Nationale Unterschiede in den Umsetzungen bergen dagegen das Risiko, ein Funktionieren des europäischen Binnenmarktes zu erschweren.

Berlin, den 30.05.2013

Präsident
Prof. Dr. W. Schmiegel

Vizepräsident
Prof. Dr. P. Albers

Generalsekretär
Dr. J. Bruns

Kongresspräsident
Prof. Dr. M. Hallek

Schatzmeister
Prof. Dr. T. Wiegel

Schriftführer
Prof. Dr. C. Bokemeyer

Vorstandsmitglieder Sektion A
Prof. Dr. A. Hochhaus
Prof. Dr. C. Jackisch

Vorstandsmitglieder Sektion B
Prof. Dr. R. Engers
Prof. Dr. O. Ortmann

Vorstandsmitglieder Sektion C
Dr. F. Ameisemeier
Dr. E. Enghofer

**Spenden sind
steuerbegünstigt
Spendenkonto 10 10 10
Frankfurter Sparkasse AG
BLZ 500 502 01**

Sitz der Gesellschaft: Berlin
Registergericht:
Amtsgericht Charlottenburg
VR 27661 B

FA für Körperschaften I Berlin
Steuernummer 2764057920

Auch für den Schutz von insbesondere Frauen und jungen Konsumenten, die durch besondere Verpackungsformen zum Kauf und Konsum von Tabakprodukten angeregt werden, ist dem Vorschlag der EU-Kommission zu folgen. Forschungsarbeiten belegen die attraktivitätssteigernde Wirkung von schlanken Verpackungsdesigns auf Frauen [1, 2]. Gerade junge Frauen finden feminine Verpackungsformen wie „Lippenstift-Packungen“ ansprechend.

Würden die Warnhinweise nicht im Verhältnis zur Verpackungsfläche festgelegt werden, ist zu erwarten, dass bei z.B. größeren Packungen die Funktion der Warnhinweise, die Warnung des Konsumenten vor gesundheitlichen Gefahren, reduziert wird. Auch wäre so ein Bedrucken der schmalen Verpackungsseiten mit Warnhinweisen und auch das In Verkehr bringen von kleineren (weiblichen) Verpackungsformen möglich.

Die Deutsche Krebsgesellschaft (DKG) schließt sich der Stellungnahme des ABNR e.V. vollinhaltlich an und unterstützt den Vorschlag der EU-Kommission, definierte, einheitliche Standards von Zigarettenpackungen festzulegen.

Referenzen:

1 Hammond D, Daniel S, White CM: The effect of cigarette branding and plain packaging on female youth in the United Kingdom, *Journal of Adolescent Health*, 2012.

2 Impact of female-oriented cigarette packaging in the United States. Hammond D, Doxey J, Daniel S, Bansal-Travers M. *Nicotine & Tobacco Research*, 2011.